

Aufnahmeantrag Fördermitgliedschaft

Förderverein Freibad Grünhöfe e.V.
Marschbrookweg 135
27574 Bremerhaven



Hiermit beantrage ich/beantragen wir die Mitgliedschaft im Förderverein Freibad Grünhöfe e.V.

Firma			
Ansprechpartner:in Name			
Vorname			
Straße			
PLZ Ort			
E-Mail			
Telefon			
Datum/Ort			
Unterschrift			
gewünschte Mitgliedschaft	<input type="checkbox"/> Bronze	<input type="checkbox"/> Silber	<input type="checkbox"/> Gold

Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme. Bei Annahme des Antrags durch den Vorstand beginnt die Mitgliedschaft mit diesem Tag. Sie wird jedoch erst mit Zahlung des ersten Jahresbeitrags wirksam.

Mitgliedsbeitrag	Bronze	100 €/Jahr (jährlich 15 Eintrittskarten)
	Silber	200 €/Jahr (jährlich 30 Eintrittskarten sowie weitere Vorteile)
	Gold	400 €/Jahr (jährlich 45 Eintrittskarten sowie weitere Vorteile)

Mein Beitrag/Unser Beitrag: €

Zahlungsweise: jährlich zum 1. Mai.

Ich möchte meinen Mitgliedsbeitrag mit einem SEPA-Lastschriftmandat einziehen lassen. Bitte senden Sie mir ein solches Formular zu.

Datenschutzbestimmungen

Das Mitglied ist mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung personenbezogener Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) einverstanden. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen und Ergebnisse von Wettkämpfen öffentlich bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten, Texte, Bilder und Filme veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jedoch jederzeit gegenüber dem Vorstand schriftlich Einwände gegen eine solche Veröffentlichung vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied bis auf Widerruf eine weitere Veröffentlichung.

Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über die persönlichen Daten zu erhalten. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden diese Daten wieder gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre durch den Vorstand aufbewahrt.

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, haben Zugriff auf personenbezogene Mitgliederdaten.